

Holzenenergie Schweiz  
Neugasse 6  
CH-8005 Zürich  
Tel.: +41 (0)44 250 88 11  
info@holzenenergie.ch

## Infoblatt

---

### **Verzeichnis „321 Raumerwärmungsanlagen mit Leistungserklärung“**

---

01.01.2015

1. Einleitung.....	2
2. Was beinhaltet eine Leistungserklärung? .....	3
3. Angaben im Verzeichnis „321 Raumerwärmungsanlagen mit Leistungserklärung“ .....	3
4. Anforderungen gemäss Bauproduktegesetz (BauPG) .....	4
5. Gebührenreglement .....	4
6. Laufdauer eines Eintrags.....	5
7. Organisation.....	5
8. Missbrauch.....	5
9. Anhang .....	6

## 1. Einleitung

Das Bauproduktgesetz (BauPG) schreibt für Raumerwärmungsanlagen (Wohnraumfeuerungen), welche ab dem 30. Juni 2015 in der Schweiz in Verkehr gebracht werden zwingend eine Leistungserklärung vor. Wird eine Leistungserklärung gemäss BauPG/ BauPV durch den Hersteller zur Verfügung gestellt, kann seit dem 01. Oktober 2014 auf die Brandschutzanwendung der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) verzichtet werden. Die Leistungserklärung gemäss Bauprodukteverordnung (BauPV) zeigt die Einhaltung der Anforderungen gemäss BauPG bezüglich den wesentlichen Merkmalen der nach der entsprechenden harmonisierten Norm geprüften Raumerwärmungsanlage.

Um Interessierte umfassend zu informieren, welche Geräte über eine bestätigte Leistungserklärung verfügen, lanciert Holzenergie Schweiz ab 2015 das Verzeichnis „321 Raumerwärmungsanlagen für feste Brennstoffe mit Leistungserklärung“ auf [www.holzenergie.ch/Qualität](http://www.holzenergie.ch/Qualität).

Mit einem Eintrag in dieses Verzeichnis kann der Antragsteller in einem vereinfachten Verfahren bestätigen, dass die aufgeführten Geräte die Anforderungen gemäss BauPG erfüllen. Die ausgefüllte Leistungserklärung wird zusätzlich auf der Webseite von Holzenergie Schweiz zur Verfügung gestellt.

Die Leistungserklärung für Raumerwärmungsanlagen für feste Brennstoffe ersetzt ab 30. Juni 2015 die Konformitätserklärung. Die Konformitätserklärung ist ab diesem Datum nur noch für Holzheizkessel zu erstellen.

Holzenergie Schweiz führt eine unabhängige Stelle, welche für das elektronische Verzeichnis der Raumerwärmungsanlagen mit Leistungserklärung, die in der Schweiz betrieben werden dürfen, verantwortlich ist. Der Eintrag in dieses Verzeichnis erfolgt freiwillig. Dieses erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Für einen Eintrag muss vom Antragssteller die Leistungserklärung im Anhang, mit den relevanten wesentlichen Merkmalen, ausgefüllt und unterschrieben eingereicht werden.

Auf Verlangen von Holzenergie Schweiz bzw. der Kontrollinstanz muss zudem jederzeit ein gültiger Prüfbericht vorgelegt werden können, welcher folgende Punkte ausweisen muss:

- das Prüfergebnis der heiztechnischen Prüfung
- der verwendete Prüfbrennstoff
- die Einhaltung des Prüfvorgangs gemäss massgebender EN-Norm

Mit der Unterzeichnung der Leistungserklärung (Zustellung auf Anfrage oder Download von [www.holzenergie.ch](http://www.holzenergie.ch)) bestätigt der Antragsteller, dass das aufgeführte Produkt sowie die dazugehörigen schriftlichen Unterlagen den Anforderungen des BauPG/ BauPV entsprechen.

Wird bei einer Überprüfung festgestellt, dass die Angaben in der Leistungserklärung nicht den Tatsachen entsprechen, wird die Zertifizierung annulliert. Weitere Schritte durch die Vollzugsbehörden und Holzenergie Schweiz bleiben ausdrücklich vorbehalten.

## 2. Was beinhaltet eine Leistungserklärung?

Grundsätzlich geht es um den Nachweis, dass die in Verkehr gesetzte Raumerwärmungsanlage dem BauPG entspricht. Dieser Nachweis erfolgt in zwei Schritten:

1. Eine Prüfstelle prüft das Baumuster (den Gerätetyp) nach den massgebenden harmonisierten Norm(en). Die Prüfergebnisse werden in einem Typenprüfungsbericht festgehalten.
2. Der Hersteller oder Importeur bestätigt mit einer Leistungserklärung gemäss BauPV, dass seine in Verkehr gesetzte Raumerwärmungsanlage mit dem geprüften Baumuster gemäss Bericht der Prüfstelle identisch ist und sämtliche Anforderungen des BauPG sowie der harmonisierten Norm(en), für die Inverkehrbringung erfüllt.

Rechtlich wird dieses Verfahren in Artikel 5 des Bundesgesetzes über Bauprodukte (BauPG) vom 21. März 2014 (Stand 01. Oktober 2014) geregelt.

## 3. Angaben im Verzeichnis „321 Raumerwärmungsanlagen mit Leistungserklärung“

Ein Eintrag bezieht sich immer auf eine Raumerwärmungsanlage mit gleichbleibendem konstruktivem Aufbau. Die Typenbezeichnung muss so gewählt sein, dass das Gerät eindeutig unterschieden werden kann von Gerätetypen mit anderem konstruktivem Aufbau. Wird vom Hersteller oder Importeur eine Leistungserklärung für Raumerwärmungsanlagen zur Verfügung gestellt, kann ab diesem Zeitpunkt auf die Brandschutzanwendung der VKF verzichtet werden. Ab dem 30. Juni 2015 ist eine Leistungserklärung zwingend und die Brandschutzanwendung hinfällig.

Bei Raumerwärmungsanlagen, welche mit dem Qualitätssiegel von Holzenergie Schweiz ausgezeichnet sind, werden zusätzlich die entsprechenden Bewertungsberichtsnummern und die Laufzeiten vermerkt.

Im Verzeichnis werden die erreichten Emissions- und Wirkungsgradwerte aufgeführt. Die Leistungserklärung ist bei Holzenergie Schweiz hinterlegt.

In der nachfolgenden Tabelle finden Sie die im öffentlichen Verzeichnis aufgeführten Angaben:

Gesuchssteller Requérant	Nr. Leistungserklärung No. Déclaration des performances	Produktname Nom du produit	Nennwärmeleistung Puissance thermique	Klassierung Classification	CO Staub Wirkungsgrad (WG)	QS-Nr. N° QS
<b>Cheminée-Ofen / Poêles / Stufe camino</b>						
<b>HeizMuster AG</b> Postfach 111 8005 Zürich Tel. 044 933 33 33 Fax 044 933 33 32 <a href="http://www.heizmusterag.com">www.heizmusterag.com</a> <a href="mailto:info@heizmusterag.com">info@heizmusterag.com</a>	109050_C7	Firebox 300 L Firebox 300 L Firebox 300 L Flamma 20 K Zerabon Station 7	15.0 kW 20.0 kW 25.0 kW 9.0 kW 7.0 kW	Cheminée-Ofen	CO 150 mg/m <sup>3</sup> Staub 40 mg/m <sup>3</sup> WG 78 %	0111/1

Beispiel des Eintrags einer Firma und deren Produkte

## 4. Anforderungen gemäss Bauproduktgesetz (BauPG)

### Emissionsanforderungen

Alle ab dem 30. Juni 2015 in Verkehr gebrachten Raumerwärmungsanlagen müssen die geltenden Anforderungen der massgebenden harmonisierten Norm(en) einhalten und die wesentlichen Merkmale in einer Leistungserklärung darlegen. Während dem Betrieb gelten weiterhin die bereits bestehenden Grenzwerte gemäss LRV, siehe nachstehende Tabelle.

Massgebende harmonisierte Norm	Anlagenart	Besondere Anforderungen (Emissionsgrenzwerte) <sup>1)</sup> der LRV während dem Betrieb
EN 12809	Heizkessel für feste Brennstoffe <50kW	CO: 4000 mg/m <sup>3</sup>
EN 13240	Raumheizer für feste Brennstoffe	CO: 4000 mg/m <sup>3</sup>
EN 14785	Raumheizer zur Verfeuerung von Holzpellets	CO: 4000 mg/m <sup>3</sup>
EN 12815	Einzelherde für feste Brennstoffe	CO: 4000 mg/m <sup>3</sup>
EN 12815	Zentralheizungsherde für feste Brennstoffe	CO: 4000 mg/m <sup>3</sup>
EN 13229	Kamineinsätze und offene Kamine für feste Brennstoffe	CO: 4000 mg/m <sup>3</sup>
EN 15250	Kachelöfen	CO: 4000 mg/m <sup>3</sup>

1) Bezugssauerstoffgehalt:  
 - für Holzfeuerungen 13% O<sub>2</sub>

## 5. Gebührenreglement

Die Kosten werden in einen Grundbetrag pro Firma und in eine Bearbeitungsgebühr pro Antrag aufgeteilt:

		CHF/Jahr exkl. MWST
Grundbetrag pro Firma und Jahr	Ohne Qualitätssiegel	500.00
Bearbeitungsgebühr pro Baureihe mit Leistungserklärung	Ohne Qualitätssiegel	120.00
Grundbetrag pro Firma und Jahr	mit Qualitätssiegel	400.00
Bearbeitungsgebühr pro Baureihe mit Leistungserklärung	mit Qualitätssiegel	100.00

## 6. Laufdauer eines Eintrags

Die Bezahlung des Grundbetrags berechtigt eine Firma, eine oder mehrere Raumerwärmungsanlagen, welche separat verrechnet werden, ins Verzeichnis aufzunehmen. Der Termin gilt ab der Aufnahme des Produkts bis Ende des laufenden Jahres und erneuert sich ohne Gegenbericht des Auftraggebers automatisch um ein weiteres Jahr. Es gelten keine festen Termine im Jahr, ab welchem eine Aufnahme möglich ist.

## 7. Organisation

Holzenenergie Schweiz, Neugasse 6, 8005 Zürich zeichnet als unabhängige Vereinigung verantwortlich für die Organisation und das Führen des Verzeichnisses.

## 8. Missbrauch

Bei offensichtlichem oder gemeldetem Missbrauch wird der Fall an eine Rechtsvertretung weitergegeben, welche für den weiteren Verlauf der Sache verantwortlich ist. Bei technisch anspruchsvollen Fragen wird diese Kontrollstelle durch externe, unabhängige Fachleute unterstützt.

## Anhang

### Muster Leistungserklärung gemäss Anhang III der Verordnung über Bauprodukte SR 933.01



Holzenergie Schweiz  
Neugasse 6  
8005 Zürich  
Telefon 044 250 88 11  
Fax 044 250 88 22  
info@holzenergie.ch  
www.holzenergie.ch  
www.energie-schweiz.ch

Kontaktstelle Qualitätssiegel - Moritz Dreher – T 044 250 88 16 – dreher@holzenergie.ch

Für folgende Produkte

- EN12809 - Heizkessel für feste Brennstoffe - Nennwärmeleistung bis 50 kW
- EN12815 - Herde für feste Brennstoffe
- EN13229 - Kamineinsätze einschliesslich offener Kamine
- EN13240 - Raumheizer für feste Brennstoffe
- EN14785 - Pelletfeuerungen
- EN15250 - Speicherfeuerstätten

#### Leistungserklärung gemäss Verordnung III der Verordnung über Bauprodukte SR933.01

Produktbezeichnung	Musterofen 2000
Ihre Referenznummer	XYZ
Verwendungszweck <small>(gemäss harmonisierter Norm)</small>	Pelletfeuerung
Wamwasserbereiter	<input type="checkbox"/> mit <input checked="" type="checkbox"/> ohne
Hersteller/Vertreiber <small>(Adresse)</small>	Musterofen AG Musterstrasse 8005 Zürich
Bevollmächtigter <small>( fakultativ )</small>	-
System zur Bewertung der Leistungsbeständigkeit des Bauproduktes gemäss Anhang 2 BauPV	System 3
Notifizierte Prüfstelle <small>(Adresse inkl. Nr.)</small>	Nr. 1234568 TUV SÜD Grazer Strasse 8600 Bruck an der Mur Österreich
Prüfbericht-Nr.	RR 7950:95

Harmonisierte Norm <small>(Referenznummer + Ausgabedatum)</small>	EN14785:2007		
Brandsicherheit	Brandverhalten A1		
Sicherheitsabstand zu brennbaren Materialien <small>(Für Kamineinsätze, offene Kamine: Dämmdichte)</small>	Abstand oder Dämmdichte Hinten	10	cm
	Abstand oder Dämmdichte Seiten	10	cm
	Abstand oder Dämmdichte Decke	10	cm
	Abstand oder Dämmdichte Front	10	cm
	Abstand oder Dämmdichte Boden	10	cm
Brandgefahr durch herausfallen von brennendem Brennstoff	Anforderungen erfüllt		
Emissionen bei Verbrennung	CO (bez. 13 Vol-% O <sub>2</sub> )		mg/m <sup>3</sup>
	Staub (bez. 13 Vol-% O <sub>2</sub> )		mg/m <sup>3</sup>
Oberflächentemperatur	Erfüllt		

<b>Produktbezeichnung</b>	Musterofen 2000		
<b>Ihre Referenznummer</b>	XYZ		
<b>Elektrische Sicherheit</b>	Erfüllt		
<b>Reinigbarkeit</b> <small>(nur für EN 14785 Pelletöfen auszufüllen)</small>	Erfüllt		
<b>Wasser-Betriebsdruck</b> <small>(nur ausfüllen für Geräte mit Wasserbereitung)</small>	max.	1.9	bar
<b>Abgastemperatur bei Nennwärmeleistung</b> <small>(nur für EN 14785/15250 auszufüllen)</small>	T	200	C°
<b>Mechanische Festigkeit zum Tragen des Schornsteins</b>	NPD		
<b>Freisetzung von gefährlichen Stoffen</b>	Anforderungen erfüllt		
<b>Nennwärmeleistung</b>			10 kW
<b>Raumwärmeleistung</b>			8 kW
<b>Wasserwärmeleistung</b> <small>(nur ausfüllen für Geräte mit Wasserbereitung)</small>			15 kW
<b>Wirkungsgrad</b>	$\eta$	78	%
<b>Zulässige Dauereinsatzfähigkeit</b> <small>(nur für EN 14785 auszufüllen)</small>	Erfüllt		
<b>Wärmespeicherfähigkeit</b> <small>(nur für EN 15250 auszufüllen)</small>			6.1 h

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich:

Ort und Datum Zürich, 1.1.2015

Firmenstempel Musterofen  
8005 Zürich

Unterschrift Heinz Mustermann  
Name und Funktion in Druckschrift Qualitätsverantwortlicher

Stand 23.02.15